

Antrag 212/I/2020

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden auf-
2 gefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch die
3 aufstockende Grundsicherung bei Regelaltersrente und
4 vorzeitiger Altersrente nach dem Ableben, analog zur ge-
5 setzlichen Rentenversicherung, weitere 3 Monate ausge-
6 zahlt wird.

7

8 Begründung

9 Ist das Alter für die Regelaltersrente erreicht, greift bei be-
10 stehender Bedürftigkeit die Grundsicherung im Alter nach
11 § 41 SGB XII. Im Fall der vorzeitigen Altersrente greift nicht
12 die Grundsicherung im Alter, sondern die Hilfe zum Le-
13 bensunterhalt nach § 27 SGB XII.

14

15 In beiden Fällen bekommen Rentenbezieher*innen weni-
16 ger Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, als es
17 dem Existenzminimum entspricht und müssen dann mit
18 Grundsicherung aufstocken. Anders als bei der Rente aus
19 der gesetzlichen Rentenversicherung, wird diese Aufsto-
20 ckung mit Grundsicherung nach Ableben des Beziehers
21 sofort eingestellt. Die Rente aus der gesetzlichen Renten-
22 versicherung wird dagegen 3 Monate weitergezahlt, um
23 u. a. noch laufende Kosten des Verstorbenen zu decken.

24

25 Dies führt oft bei hinterbliebenen Ehepartnern, die in ei-
26 nem gemeinsamen Haushalt mit dem Verstorbenen ge-
27 lebt haben und schon in Armut leben zu massiven Exis-
28 tensängsten. Weiterhin laufende Kosten, wie z. B. die Mie-
29 te der gemeinsamen Wohnung, können zumeist nicht al-
30 leine vom hinterbliebenen Lebenspartner gezahlt werden.
31 Ein Umzug von heute auf morgen, insbesondere in einer
32 so schweren Zeit des Verlustes, ist oft nicht möglich und
33 auch nicht zumutbar. Wohnungslosigkeit droht. Um hier
34 den ärmsten Rentner*innen unseres Landes zu helfen for-
35 dern wir, dass auch die Grundsicherung bei Rentner*innen
36 nach dem Ableben weitere 3 Monate ausgezahlt wird.